

# Ortsgemeinde Arnshöfen



## Benutzungsordnung Grillhütte Arnshöfen

### § 1

#### Mietdauer

Die Ortsgemeinde Arnshöfen vermietet dem Mieter die Grillhütte Arnshöfen mit den vorhandenen Einrichtungen und Gebrauchsgegenständen.

Der Beginn und das Ende des Mietverhältnisses werden einzelfallabhängig mit dem Ortsbürgermeister oder seinem Vertreter im Amt festgelegt.

### § 2

#### Allgemeines

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt auf Grundlage der folgenden Bedingungen:

- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Grillhütte, einschließlich der Toilettenanlagen und der Außenanlage wieder in einen sauberen, uneingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.
- Die Feinreinigung der Grillhütte und der Toilettenanlage erfolgt grundsätzlich durch den Mieter.
- Der anfallende Abfall, ist nach Beendigung der Veranstaltung, durch den Mieter in eigener Verantwortung zu entsorgen und nicht an der Grillhütte zu hinterlassen.
- Aschenreste sind ausgekühlt zu beseitigen und dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
- Eine andere Regelung zur Müllentsorgung (Container), kann mit der Ortsgemeinde abgestimmt werden.
- Der Kühlschrank muss ausgesteckt und die Kühlschranktür angelehnt werden.
- Die benutzten Tische und Bänke sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Die Möbel in der Grillhütte dürfen nicht im Außenbereich eingesetzt werden.
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.
- Der Mieter verpflichtet sich, bei der Abgabe des Schlüssels, aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- Der Mieter hat die notwendigen Toilettenartikel (Toilettenpapier, etc.) und Mülltüten bereitzustellen.
- Das Grillen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Grillplatz erlaubt (Waldbrandgefahr).

### § 3

#### Lärm und Sicherheit

Die Mieter tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen. Sie haben, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten. Sie verpflichten sich ausdrücklich Lärmbelästigungen nach 22.00 Uhr auf ein unabdingbares Maß zu beschränken und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. das Schließen der Fenster und Türen und das Herunterfahren der Musik- und Lautsprecheranlagen. Besonders im Außenbereich ist ab 22.00 Uhr jeglicher, die Nachtruhe der Anwohner/innen beeinträchtigender Lärm, zu unterlassen. Ausnahmen hiervon sind mit Zustimmung der Ortsgemeinde Arnshöfen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Wallmerod, Ordnungsamt, zu beantragen (z.B. Feierlichkeiten im Außenbereich) und von dieser gesondert genehmigen zu lassen. Der Mieter hat dafür Sorge zu leisten, dass die Zufahrt und Abfahrt zur Grillhütte freigehalten wird und die Strecke ordnungsgemäß befahren wird. Auch hier gilt die Beachtung der Landesimmissionsschutzverordnung. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten. Mit der Zustimmung zum Mietvertrag wird die Kenntnis dieser Verordnungen ausdrücklich erklärt.

#### **§ 4 Haftung**

- Der Mieter stellt die Ortsgemeinde frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten, der Zuwegung der Grillhütte sowie der Nutzung des Außenbereichs entstehen oder entstanden sind.
- Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer vorübergehend in den Räumlichkeiten der Grillhütte eingelagert werden.
- Zur Vermeidung von Diebstählen ist auf die Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung Abstand zuzunehmen. Auf eine Haftung des Vermieters, für entstandene Schäden, wird hiermit ausdrücklich verzichtet.
- Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber der Ortsgemeinde.

#### **§ 5 Gebühren**

Der Mietzins für die Benutzung der Grillhütte beträgt pro Tag:

- 30,00 € für Ortsansässige
- 40,00 € für Ortsfremde

Neben den Nutzungsgebühren fallen Nebenkosten (Wasser/Abwasser und Strom) an, die verbrauchsabhängig erhoben werden.

Strom	0,35 Cent / kWh
Wasser/Abwasser	26,50 €/m <sup>3</sup> (wird erst fällig, wenn die Toilettenanlage fertig gestellt ist)

Des Weiteren ist bei Vertragsabschluss eine Mietkaution in Höhe von 50,00 € bei der Ortsgemeinde zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillhütte durch den Mieter, vom Vermieter zurückerstattet wird.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.